

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 10 (1969)
Heft: 26

Artikel: Die sowjetische Aussenpolitik im Lichte der eigenen Losungen 4. Die entwickelten kapitalistischen Länder
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die sowjetische Aussenpolitik im Lichte der eigenen Losungen

Die entwickelten kapitalistischen Länder

Von Laszlo Revesz

Die zu bestimmten Anlässen herausgegebenen aussenpolitischen Losungen Moskaus zeigen die Flexibilität der sowjetischen Aussenpolitik. In dieser abschliessenden Folge werden die offiziellen Slogans untersucht, die sich mit den entwickelten kapitalistischen Ländern befassen. Dabei kommt ein skandalöser Verzicht der westlichen Länder auf Gegenrecht zum Vorschein.

Die den einzelnen entwickelten kapitalistischen Ländern gewidmeten Punkte weisen im allgemeinen auf eine alte und ständige Bestrebung der sowjetischen Aussenpolitik hin, nämlich die Regierenden und die Regierten gegeneinander auszuspielen. Das Element dessen, was Moskau selbst immer «Einmischung in die innere Angelegenheiten» nennt, wenn sich eine private ausländische Stimme etwa zu Schriftstellerprozessen oder zur Judendiskriminierung in der UdSSR äussert, ist also grundsätzlich in den offiziellen Parolen des sowjetischen Staates stets enthalten.

Warum beansprucht der Westen kein Gegenrecht?

Dabei ist übrigens zu bemerken, dass die anvisierten westlichen Staaten sich dieses Vorgehen stets gefallen lassen, ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, Gegenrecht zu beanspruchen. Man denke etwa an die Unmöglichkeit, dass beispielsweise der Schweizerische Bundesrat in einem offiziellen Aufruf die sowjetischen Werktätigen in ihrem Kampf gegen das Sowjetsystem begrüssen würde! Stillschweigend anerkennen somit die betreffenden Länder, dass dem sowjetischen Staate mehr Rechte zukommen als andern Staaten.

(Es handelt sich um ein ähnliches Phänomen, wie es sich auch auf andern Ebenen abspielt, so in der Ungleichheit der Rechte von diplomatischen Vertretungen. Während die Sowjetbotschaft in Bern ausschliesslich sowjetisches Personal hat, lassen es sich die schweizerischen Behörden seit Jahr und Tag gefallen, dass ihre eigene Botschaft in Moskau von sowjetischen Angestellten bemannt wird, die von den sowjetischen Behörden bestimmt sind. «Unsere Vertretung» in Moskau ist also eine KGB-Ablage und insgesamt zu einem noch tristeren Dasein verurteilt als seinerzeit unsere bräunliche Vertretung in Berlin unter der Führung des Herrn Fröhlicher. Dieser permanente Skandal der Ungleichheit ist allerdings ein Tabu der öffentlichen Meinung und wird deshalb unangefochten bleiben. (Red.ZB)

Wachsende Solidaritätsbezeugung an nichtkommunistische Verbündete

Der Eingriff der offiziellen sowjetischen Parolen in die inneren Angelegenheiten der kapitalistischen Länder geschieht hauptsächlich in der Form von unzähligen Aufrufen an die Arbeiterklasse und die Werktätigen dieser Länder, gegen die Regierenden zu kämpfen.

Hatten sich diese Aufrufe bis 1956 formell zu meist auf die «Verteidigung des Friedens» bezogen, wobei in jenem Jahr die sowjetischen Panzer in Ungarn darlegten, was die Sowjets unter Frieden verstanden, so wendeten sich in den

folgenden Jahren die Slogans verstärkt an die Klassensolidarität der nichtkommunistischen Werktätigen mit den Kommunisten des Westens und der Sowjetunion. Etwa: «Die militante Solidarität des internationalen Proletariats ist das Siegespfand der Sache des Sozialismus» (Punkt 11/1956). Oder 1958: «Werktätige aller Länder! Es festige sich die Aktionseinheit unter allen Organisationen der Werktätigen im Kampf für Frieden, Demokratie und Sozialismus. Alle auf in den Kampf... Entlarvt die imperialistischen Kriegshetzer...»

1959, im Zeichen der noch getarnten Unstimmigkeiten zwischen China und der UdSSR, appellierte man Richtung Westen einerseits an die «unerschütterliche Einheit und Geschlossenheit der kommunistischen und Arbeiterparteien, im Kampf für Frieden, nationale Unabhängigkeit, Demokratie und Sozialismus» (Punkt 5), forderte aber andererseits anschliessend die Aktionseinheit der übrigen Werktätigen ohne Nennung des natürlich immer ausschliesslich in sowjetischer Interpretation zu verstehenden Sozialismus (Punkt 6).

Bei der Verwendung des Begriffes «Demokratie» ist stets daran zu denken, dass im Sinne des Marxismus-Leninismus die Demokratie immer eine Form der Klassenherrschaft, der Klassenunterdrückung und der Diktatur ist.

In dieser Sicht ist die bürgerliche Demokratie eine Diktatur der besitzenden Minderheit über die besitzlose Mehrheit, die sozialistische Demokratie dagegen eben die Diktatur des Proletariats. Wenn der westliche Werktätige demnach aufgefordert wird, für Demokratie zu kämpfen, ist damit immer eine «Demokratie» gemeint, in welcher für Anliegen von Andersdenkenden und gar einer Opposition zur angeblichen Diktatur des Proletariats kein Platz ist. Das ist keine westliche oder gar antikommunistische Interpretation der Sachlage, sondern kommunistisches Selbstverständnis. Es ist lediglich so, dass Moskau nichts dagegen hat, wenn bei den angesprochenen nichtkommunistischen Werktätigen ein diesbezügliches Missverständnis die Annahme der Aktionseinheit erleichtert, aber die offizielle sowjetische Auslegung hat überhaupt nie einen Zweifel darüber gelassen, dass sozialistische Demokratie den pluralistischen Wettbewerb von Meinungen selbstverständlich ausschliesst, vom Wettbewerb um die Macht ganz zu schweigen.

1960 schloss die entsprechende Losung für die Aktionseinheit aller Werktätigen den Kampf für den sowjetisch verstandenen «Sozialismus» erstmals ausdrücklich ein (Punkt 7), und erstmals wurde den «mutigen Kämpfern» für Sozialismus, welche «in den Gefängnissen der kapitalistischen Ländern schmachten», ein «heisser Gruss» übermittelt (Punkt 13).

4 Industrieproletariat wird gegenüber den Völkern der Dritten Welt zurückversetzt

Das Ende der Ära Chruschtschew im Herbst 1964 brachte indessen eine gewichtige Aenderung in der Prioritätenfrage für die Arbeiterklasse der westlichen Industrieländer.

Das neue Regime schaltete sich von nun an politisch wieder viel aktiver in den «nationalen Befreiungskampf» der Dritten Welt ein, nachdem zuvor die Chinesen den traditionalistisch beim Industrieproletariat verbliebenen Sowjets in den Entwicklungsländern den Rang abzulaufen gedroht hatten. Die neue Gewichtung machte sich sofort in den offiziellen Losungen bemerkbar. Hatte man bis 1964 die «wichtigsten revolutionären Kräfte» in der Reihenfolge sozialistischer Block, internationale Arbeiterklasse und nationale Befreiungsbewegung aufgezählt, so schob sich nun letztere 1965 (Punkt 9) auf den zweiten Platz vor. Auch wurden ab diesem Zeitpunkt nunmehr die Begriffe «Werktätige der ganzen Welt» und «anti-imperialistische Kräfte» synonym verwendet, so dass die gemäss Klassendefinition eigentlich nichtproletarischen Kräfte des «anti-imperialistischen Kampfes» sozusagen zu Proletariern ehrenhalber avancierten. 1967/68 wurde die Aufzählungsmethode modifiziert (die verschiedenen revolutionären Kräfte wurden in getrennten Punkten aufgeführt), nicht aber die Priorität, die nach dem sozialistischen Lager weiterhin der nationalen Befreiungsbewegung zukam. Erst im laufenden Jahr, 1969, trat hier eine leichte Gegenläufigkeit ein, die aber dadurch abgeschwächt wurde, dass zunächst ein wiederum gemeinsamer Punkt das «revolutionäre Bündnis» der verschiedenen Kräfte forderte, wobei immerhin das industrielle Proletariat seinen früheren Vorrang wieder erhielt: «Völker der sozialistischen Länder, Proletarier und alle demokratischen Kräfte der kapitalistischen Länder, befreie und unterdrückte Völker, vereinigt euch im gemeinsamen Kampf...» usw. (Punkt 45).

Bezüglich der kapitalistischen Länder ist hier eine noch weitergehende Aufforderung zur Aktionseinheit bemerkenswert als nur die alte Anrufung von kommunistischen und nichtkommunistischen Werktätigen. Den Arbeitern an die Seite gestellt werden ja nunmehr auch die nicht proletarischen «demokratischen Kräfte», das heisst jene Elemente aus den Reihen des theoretischen Klassenfeindes, die zur Zusammenarbeit für die gute Sache bereit sind. In den anschliessenden separaten Punkten rangiert das Industrieproletariat vor den befreiten Entwicklungsländern und den Völkern der Kolonien.

Zwischen 1956 und 1966 wurden die für die sowjetische Aussenpolitik wichtigeren kapitalistischen Länder namentlich aufgeführt. Oesterreich (bis 1965), Finnland und Japan erhielten dabei immer einen eigenen Punkt, andere Länder (wie Italien 1956—1962) wenigstens zeitweilig. Weitere Punkte fassten gruppenweise zum Beispiel England/USA/Frankreich oder Schweden/Norwegen/Dänemark/Island zusammen. Die Liste der namentlich, aber in kollektiven Gruppierungen, aufgeführten Länder wurde immer grösser und umfasste 1966 eigentlich alle europäischen Staaten mit Ausnahme der kleinsten, wie Luxemburg, Liechtenstein usw. Die Schweiz fand ihr Plätzchen in der Gruppe der neutralen Staaten: «Es lebe die Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen den Völkern der Sowjetunion, Oesterreichs, Schwedens und der Schweiz.» Nach

1966 kam man aber von der Aufzählung der Länder in eigenen Punkten wieder ab.

BRD und Japan

In der relevanten Zeit der Einzelnennung von Ländern ist aus den Losungen das besonders grosse Interesse an der Bundesrepublik und an Japan zu ersehen.

Der Sonderfall der BRD ist eng mit der Behandlung der DDR liiert, weshalb er für diese Untersuchung im Zusammenhang mit dem sozialistischen Lager bereits weitgehend vorweggenommen wurde (ZB Nr. 24, S. 7). Soweit sich die Punkte noch speziell mit der westdeutschen Bevölkerung befassten, wurden sie im Laufe der Jahre immer anerkennender; den «Werkstätigen und allen progressiven Kräften, welche gegen die Neugeburt von Militarismus und Faschismus kämpfen», wurde ein «heisser Gruss» entrichtet usw.

Abgesehen von den jeweils ausdrücklich ihr gewidmeten Losungen kam und kommt die BRD allerdings noch reichlich in andern Slogans vor. So etwa wurden alle Völker der Welt aufgefordert, die revanchistischen und militaristischen Kräfte Westdeutschlands zu bändigen und den Abschluss eines deutschen Friedensvertrags zu erwirken (Punkt 14/1965) oder speziell noch dazu gegen die Zuteilung von Atomwaffen an die westdeutschen Militaristen zu kämpfen (1968 und 1969 jeweils Punkt 59).

Japan, dem die Sowjets 1945 einige Tage vor seiner Kapitulation noch den Krieg erklärt hatten, ist in den sowjetischen Losungen zunächst gewissermassen als asiatischer Parallelfall zur BRD behandelt worden. Das erste Auftauchen dieses Landes in den offiziellen Slogans 1951 geschah charakteristischerweise an der Seite Westdeutschlands: «Friedliebende Völker der Welt! Lasst die Wiederbelebung des deutschen und japanischen Militarismus nicht zu!...» (Punkt 13/1951). Später wurde Japan ein eigener Punkt eingeräumt, und als Hauptgefahr erschien weniger der landeseigene Militarismus als vielmehr die amerikanische Präsenz. Bis 1959 wurde Japan daneben noch

ein gutnachbarliches Verhältnis zu China empfohlen: «Ein heisser Gruss an das japanische Volk, welches für die Liquidierung der ausländischen Militärstützpunkte auf seinem Territorium, für eine demokratische und unabhängige Entwicklung des Landes, für Frieden und Freundschaft mit allen Nachbarstaaten kämpft» (40/1959). Dass Japan in der Reihenfolge der namentlich aufgeführten Länder den letzten Platz unter den kapitalistischen Staaten einnimmt, hängt nur mit der geographischen Gegebenheit zusammen, dass Japan das entwickelte kapitalistische System in Asien eben solo vertritt, und bedeutet natürlich keineswegs, dass Moskau es etwa geringer einstufen würde als kleinere westeuropäische Länder.

Wie steht es mit dem Völkerrecht?

Es ist fraglich, inwieweit diese sowjetischen ausserpolitischen Losungen mit dem Völkerrecht und mit der UNO-Charta vereinbar sind.

Die Punkte, die den kapitalistischen Staaten gewidmet sind, enthalten indirekt oder auch ganz direkt den Aufruf zum Kampf gegen die bestehende soziale und wirtschaftliche Ordnung und deren Träger. Falls die höchsten Organe der westlichen Länder solche offiziellen Aufrufe an die Arbeitnehmer in den kommunistisch regierten Länder richten sollten, würden diese (übrigens im Einklang mit der westlichen Öffentlichkeit) ohne jeden Zweifel in einem lauten Chor gegen die Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten und wegen Verletzung der völkerrechtlichen Normen protestieren. In der Tat protestieren sie ja schon bei privaten Stellungnahmen für oppositionelle Gruppierungen oder Ansichten.

Der Hinweis, dass die sowjetischen Aufrufe zum Sturz der bestehenden Ordnung im Westen nicht vom Staat, sondern vom Zentralkomitee der Partei erlassen werden, ändert an der Sachlage nichts, selbst wenn man sie nur formal betrachtet. Denn die Verflechtung von Partei und Staat in kommunistischen Ländern ist oberster und offizieller

Grundsatz. Laut Artikel 126 der Sowjetverfassung ist es die Partei, welche den Staat leitet. Ihre Aeusserungen sind deshalb noch verbindlicher als diejenigen des Staates, ja erfolgen in der höchstmöglichen Kompetenz der sowjetischen Staatsordnung. Die Unterscheidung zwischen staatlicher und parteigebundener Stellungnahme, die in pluralistischen Ländern von Belang wäre, entfällt für das Sowjetsystem.

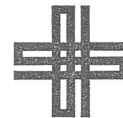
Unerheblich in diesem Zusammenhang ist ferner der Hinweis auf die Theorie der friedlichen Koexistenz. Diese erheischt wohl die Vermeidung von Weltkriegen, nicht aber die Ablehnung des internationalen Klassenkampfes in seiner gewaltlosen oder gewaltsamen Form, zu dessen Unterstützung sich die Sowjetunion durchaus bekennt. Die friedliche Koexistenz ist nach sowjetischer Darstellung der gegenwärtig bestgeeignete Rahmen, um die Revolution reifen zu lassen, und erfordert eine offensive Haltung der revolutionären Kräfte. Revolution und friedliche Koexistenz bedingen einander sogar, wie die sowjetische Fachliteratur zu betonen nicht müde wird.

Die Förderung der Revolution durch ausserpolitische Losungen und Aufrufe ist in sowjetischer Sicht mit der friedlichen Koexistenz demzufolge völlig vereinbar und entspricht den internationalen Normen, wogegen allfällige Aufrufe aus dem Westen an die sowjetischen Massen aus ihrem klassenfeindlichen Charakter heraus den Regeln der friedlichen Koexistenz und den internationalen Normen zuwiderlaufen würden, völkerrechtlich also zu ächten seien. Im Sinne des proletarischen Internationalismus fühlt sich die Sowjetunion zur Einmischung in die gesellschaftlichen Angelegenheiten kapitalistischer Staaten ebenso verpflichtet wie zur Unterbindung kapitalistischer Einflüsse auf sowjetisches und verbündetes Territorium.

Dass ein totalitärer Staat für die Anwendung internationaler Regeln das Bestehen von zweierlei Recht postuliert, ist an sich nicht erstaunlich. Seltsamer ist es, dass sich die andern Staaten dieser Auslegung fügen. (Schluss) ■

WEIHNACHTEN

Wir liefern
jedes Buch
festlich
verpackt



Buchhandlung SOI

Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6, Telefon (031) 43 12 12